

*Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121-1450.*

Bearbeitet von Hellmut Hör unter Mitarbeit und mit einem Nachtrag von Ludwig Morenz. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge, Band XV.) München, C. H. Beck, 1960. Gr.-8°, 36 und 349 S. und eine Tafel. - Brosch. DM 30,—.

Der vorliegende Band der Quelleneditionen der Kommission für bayerische Landesgeschichte gilt einer Benediktinerabtei, die zwar in der großen Geschichte kaum hervorgetreten ist. Doch entbehrt ihr Weg von der ursprünglichen Unterstellung unter St. Peter in Salzburg zur Selbständigkeit nicht des In-

teresses. Die Ausgabe des Urkundenbuches dieses Klosters im Rottal wurde freilich durch das eigenartige Schicksal der Urkunden mitbeeinflusst. Nicht weniger als 325 Urkunden von St. Veit lagen ein Jahrhundert lang in Leipzig und blieben selbst Brackmann unbekannt. 78 davon haben die Stürme des Krieges und der ersten Nachkriegszeit überlebt, von denen 76 in unseren Zeitraum gehören. Ihnen gegenüber bilden die in München noch erhaltenen Originale nur eine Minderzahl. So war der Vorstand der Kommissionsabteilung gut beraten, als er sich entschloß, den ganzen noch erhaltenen Bestand herauszugeben. Von den 243 Stücken dieses Bandes sind nicht weniger als 190 ungedruckt. Da Kopialbücher, Traditionsnotizen und Urbare aus dieser Zeit fehlen, ist für St. Veit in diesem Band die gesamte urkundliche Überlieferung zusammengestellt.

Die Edition ist mit aller bei der Kommission gewohnten Gründlichkeit und Genauigkeit geschaffen. Den Untersuchungen über die Klosterschreiber, Rückenvermerke und Siegel folgen die eigentlichen Texte, denen sich überreiche Register (97 S.) anschließen. Mit wenigen Ausnahmen werden die Urkunden im Wortlaut wiedergegeben. Daß zu diesen Ausnahmen auch die bisher ungedruckte Papsturkunde von 1290 gehört, mag bedauert werden, zumal sie auch in den Registres nicht zu finden ist. Bei Nr. 162 hätte auf das im Repertorium Germanicum II, 1290 unter Mons(!) S. Viti angeführte Regest aus dem Supplikenregister verwiesen werden können. Scheinbare Widersprüche in den Texten werden recht geschickt geklärt. Nur einmal möchte ich eine Datierung in Zweifel ziehen.

Es handelt sich um die Schreiben des Abtes von St. Veit und die Antwort seines Kollegen in Salzburg vom 19. bzw. 20. April 1398 (Nr. 154 und 155). Gemäß der Datierung nach dem Festkalender stimmen diese Angaben natürlich. Aber die beiden Klöster sind mindestens 80 km von einander entfernt. Eine so rasche Antwort erscheint fast unmöglich. Ob man in St. Veit das Fest der Nägel und der Lanze des Herrn nicht doch an einem andern Tag gefeiert hat?

Für den Kirchenhistoriker ergeben die Urkunden manches Interessante, so etwa den recht aufschlußreichen Vorgang der Inkorporation der Kirche von Vilsbiburg in allen Phasen und durch alle Instanzen hindurch, ein Prozeß, der sich von 1372 (Nr. 109) bis 1406 (Nr. 162) erstreckt. Der Versuch von St. Peter seit 1379, die Unterstellung von St. Veit zu erneuern, gibt in den Briefen der Äbte nicht bloß Einblick in die damaligen Rechtsauffassungen, sondern auch in das theologische Denken der Zeit. Übrigens ist die Ähnlichkeit von Nr. 155 und 158 frappierend. Erwähnt seien auch das Pfarrecht der Gottesurteile (1171; Nr. 6), das Testament eines Rompilgers von 1305 (Nr. 21), die Sitte des Osterweins (1326; Nr. 48 u. 49), die Erwähnung eines Mönchs, der Pleban war (1334/35; Nr. 52-54), von Kindern eines Dekans (1336; Nr. 57), die eigenartige Poenformel der Jahrtagsstiftung von 1352 (Fasten der Verantwortlichen bei Wasser und Brot) und die Ewig-Licht-Stiftung vor dem Sakrament (1449). Die Angabe des Perichthstages oder die Verbesserung des Wenedictenaltars im Register hätte sich vielleicht empfohlen.

München  
Hermann Tüchle